

Die Folgen der III. Überfremdungsinitiative

Gutachten über die Auswirkungen der III. Überfremdungsinitiative, erstellt im Auftrage des Komitee Schweiz 80 durch das «St.Galler Zentrum für Zukunftsforschung», Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften



Das Komitee Schweiz 80

Das Komitee Schweiz 80 plant und führt Aktionen durch, die für die Zukunft des öffentlichen Lebens der Schweiz von Bedeutung sind. Das Komitee arbeitet mit wissenschaftlichen Mitteln eigene Lösungsvorschläge aus, klärt Postulate ab und unterstützt Massnahmen, die der Aufklärung und Information dienen. Insbesondere fördert es im Schweizervolk – unabhängig von regionalen und Gruppeninteressen – die Meinungsbildung zu aktuellen Problemen.

Dr. A.E. Schraft *, Präsident; Dr. D. von Schulthess *, Vizepräsident und Präsident des Ausschusses; Dr. T. Bär, Frau Dr. M. Bohren-Hoerni, Dr. H.P. Bruderer, Prof. Dr. A. Bürgin *, M.T.H. Fingerhuth, Dr. H. Geissbühler *, Dr. A. Gerwig, Prof. Dr. P. Goetschin *, M. Hotz, U. Kägi, A.J. Kellersberger *, Prof. Dr. P. Noll, A. von Planta, Dr. W. Strasser, Frau S. Thomann-Bieri, Dr. R.D. Wasserman

* Mitglieder des Ausschusses

Sekretariat: Talstrasse 83, 8001 Zürich
Tel. 01/44 61 78, Postcheckkonto 80-31277

III. ÜBERFREMUNDINGSINITIATIVE DER
NATIONALEN AKTION



366'000 Arbeitskräfte fehlen
11,2% der Arbeitsplätze bleiben leer

STRUKTURELLE ARBEITSLOSIGKEIT
BESCHLEUNIGTER STRUKTURWANDEL
PRODUKTIONSKAPAZITÄT NICHT AUSGELASTET
ZUSAMMENBRUCH DER PRODUKTION
BESCHLEUNIGTE INFLATION
SOZIALPOLITIK IN FRAGE GESTELLT

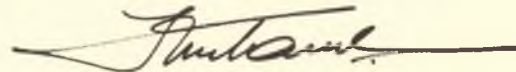
Vorwort

Ende 1974 haben Volk und Stände über das III. Volksbegehren gegen die Ueberfremdung und Uebervölkerung der Schweiz zu befinden. Diese Initiative fordert eine drastische Reduktion der Bestände aller Ausländerkategorien in unserem Lande. Dazu kommt eine Limitierung der jährlichen Einbürgerungen.

Zielscheibe der Initianten ist aber nicht nur die gegenwärtige Ueberfremdungssituation, sondern auch unsere wirtschaftliche Entwicklung. Durch den massiven Entzug von Arbeitskräften soll das wirtschaftliche Wachstum gebremst werden, um dadurch in erster Linie eine weitere Zunahme der Umweltbelastung zu verhindern.

Die Problematik der Initiative liegt darin, dass sie sich einerseits mit der Frage der Durchführbarkeit überhaupt nicht beschäftigt und andererseits wohl wirtschaftspolitische Intentionen hat, sich aber über die möglichen Konsequenzen nur ungenügend Rechenschaft gibt. Die Folgen der Initiative aber dürften derart gewichtig sein, dass eine eingehendere Auseinandersetzung notwendig erscheint.

Der Bericht des Bundesrates zur III. Ueberfremdungsinitiative, der sich u. a. auch mit den möglichen Abbaumodalitäten befasst, gab die Grundlage, um die Folgen der Initiative auf Bevölkerung und Erwerbstätigkeit zu berechnen. Diese Berechnungen wurden zwar mit scheinbar naturwissenschaftlicher Genauigkeit durchgeführt, sie wollen jedoch keinesfalls über relativ grosse Unsicherheiten hinwegtäuschen. Die angenommene demographische Entwicklung nach dem Abbau ist mit Vorbehalten aufzunehmen. Vor allem stösst eine genauere Erfassung der vollen Tragweite der langfristigen Folgen dieser Initiative im Hinblick auf die Wirtschaft - angesichts des derzeitigen Informationsstandes über deren Feinstruktur und Verflechtung - auf grosse Schwierigkeiten. Die Bemühungen zielen denn auch nicht darauf ab, das maximale Risiko, das eine Annahme dieses Volksbegehrens in sich birgt, aufzuzeigen, um ein möglichst schwarzmaleriesches Zukunftsbild zu entwerfen. Es geht hier vielmehr darum, darzulegen, von welchen grundsätzlichen Problemen die Schweizer Volkswirtschaft durch die Initiative betroffen würde.



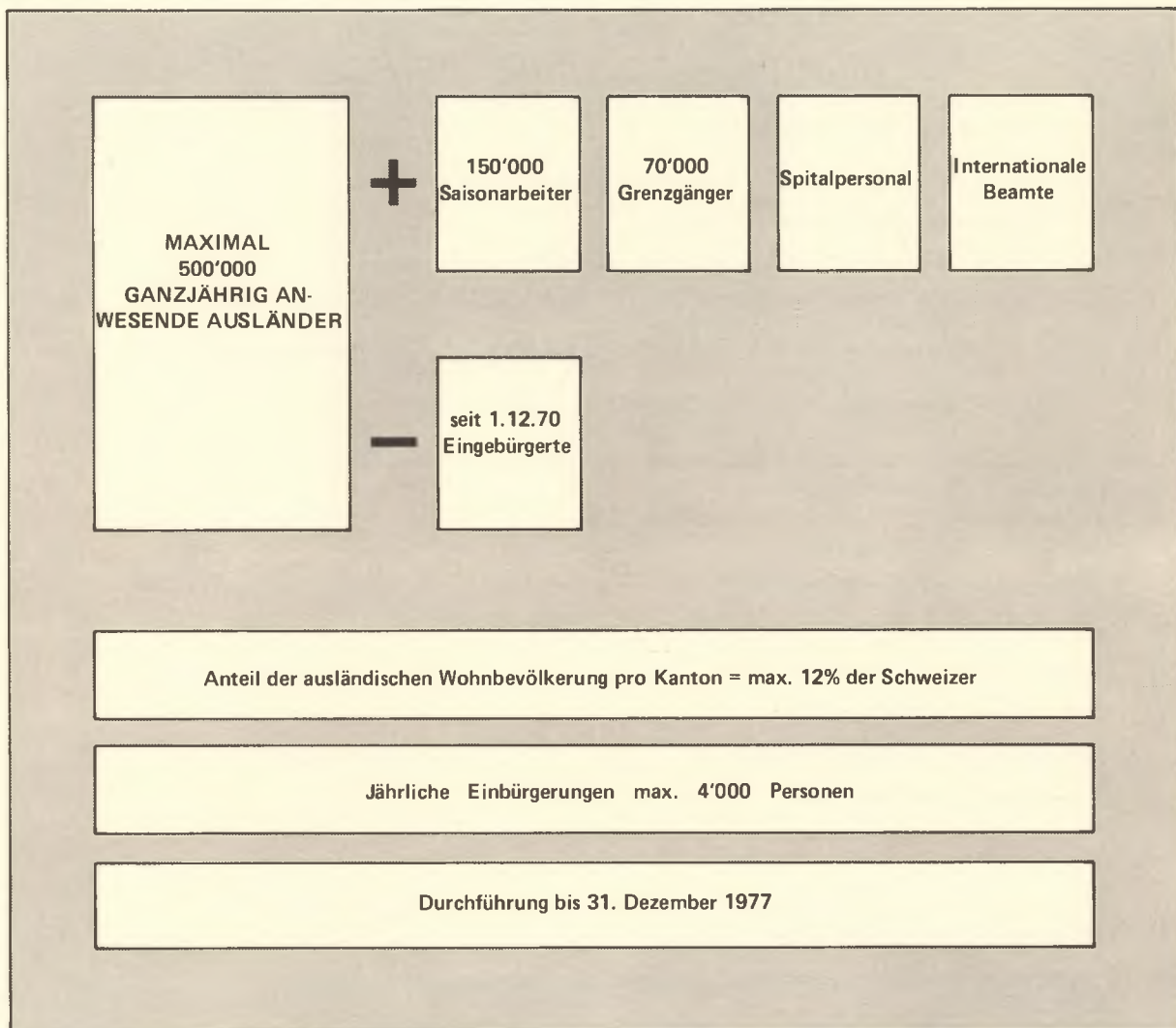
(Prof. Dr. F. Kneschaurek)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die III. Ueberfremdungsinitiative und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	
1. Die Forderungen der III. Ueberfremdungsinitiative	6
2. Uebersicht über die Berechnungen	7
2.1. Die Entwicklung bis 1974 als Basis für den Abbau	8
2.2. Abbau des Ausländerbestandes 1975 - 1977	9
Das Vorgehen beim Abbau	10
Abbauquoten in Prozenten der ausländischen Wohnbevölkerung in den Kantonen	11
2.3. Entwicklung nach erfolgtem Abbau 1977 - 2000	12
Auswirkungen der Annahme der III. Ueberfremdungsinitiative auf die schweizerische Volkswirtschaft	13
Das Ausmass des Abbaus	13
Strukturelle Arbeitslosigkeit	14
Stillstehende Produktionskapazitäten	15
Zusammenbruch der Produktion	15
Beschleunigung der Inflation	16
Sozialpolitik in Frage gestellt	17
Schlusswort der Gutachter	17
Anhang	18
Eidgenössisches Volksbegehren gegen die Ueberfremdung und Ueberbevölkerung der Schweiz (III.)	18
Uebersicht über die Annahmen, die den Berechnungen der Gutachter zugrundeliegen	19
Abbau insgesamt 1974 - 1977 für Jahresaufenthalter und Niedergelassene	22

Die III. Überfremdungsinitiative und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

1. Die Forderungen der III. Überfremdungsinitiative



2. Übersicht über die Berechnungen

Die Berechnungen stützen sich bezüglich der bisherigen Entwicklung für Schweizer und Ausländer auf die amtlichen Statistiken (Eidgenössisches Statistisches Amt (ESTA), Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Eidgenössische Fremdenpolizei) und hinsichtlich der Zukunft - unter den Initiativbedingungen - auf die "Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000", Teil I: "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit"; 2. Auflage, St. Gallen 1973. In Anlehnung an das dort gewählte Vorgehen bei den Berechnungen gliedern sich die Darlegungen im Prinzip in folgende drei Teile:

1. Die Entwicklung der Schweizer und Ausländer bis 1974 als Basis für den Abbau
2. Die Entwicklung 1975 - 1977 unter Berücksichtigung der Initiativforderungen
3. Die Weiterentwicklung nach dem Abbau (1978 - 2000) und Vergleich mit der Perspektive ohne Initiative ("Hauptvariante")

Einzelheiten bezüglich der angestellten Berechnungen finden sich im Anhang, Seite 17.

2.1. Die Entwicklung bis 1974 als Basis für den Abbau

Ausländische Wohnbevölkerung (1969 - 1973, 1974*)					
Jahr	Jahresaufenthalter	Niedergelassene	Internationale Beamte	Ausländer Total	Ausl. in % der Gesamtbevölkerung
1969	655'000	317'000	19'000	991'000	16.1
1970	617'000	366'000	20'000	1'003'000	16.2
1971	565'000	434'000	20'000	1'019'000	16.4
1972	524'000	508'000	20'000	1'052'000	16.7
1973	478'000	575'000	23'000	1'076'000	17.1
1974	415'000*	620'000*	20'000*	1'055'000*	16.7

* Zahlen für 1974 gemäss Berechnungen der Gutachter. - Die Angaben für 1973 lagen bei Abfassung des Gutachtens noch nicht vor. Die Differenz ist vorallem auf die ausserordentliche Umwandlung unechter Saisonarbeiter zurückzuführen.

Erwerbstätige Jahresaufenthalter und Niedergelassene (1969 - 1973, 1974*)			
Jahr	Jahresaufenthalter	Niedergelassene	Total
1969	445'000	158'000	603'000
1970	410'000	183'000	593'000
1971	370'000	217'000	587'000
1972	342'000	254'000	596'000
1973	308'000	287'000	595'000
1974	270'000*	310'000*	580'000*

* gemäss Berechnungen der Gutachter

Saisonarbeiter und Grenzgänger (1969 - 1973, 1974*)		
Jahr	Saisonarbeiter (Augustbestand)	Grenzgänger (Dezemberbestand)
1969	149'201	65'705
1970	154'732	74'134
1971	180'828	86'822
1972	196'632	91'736
1973	193'766	97'940
1974	192'000*	100'000*

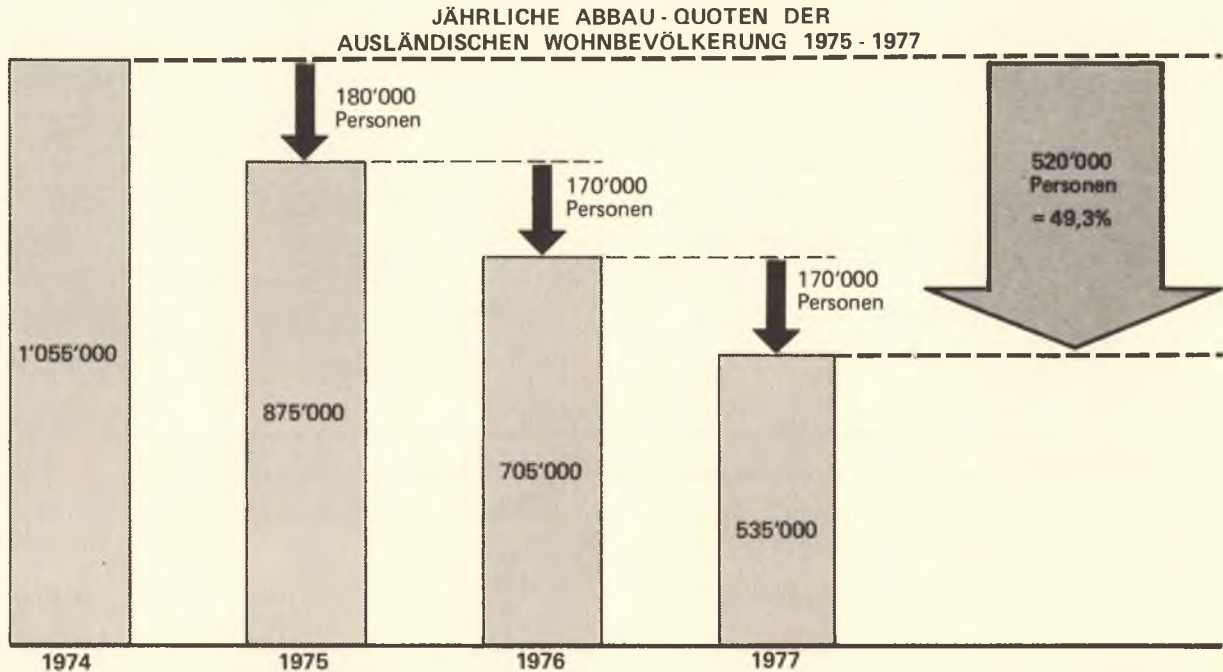
* gemäss Berechnungen der Gutachter

2.2. Abbau des Ausländerbestandes 1975-1977

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung Ende 1974		1'055'000
Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung 1975 - 1977 unter den Initiativbedingungen (Geburtenüberschuss = + 21'000, Einbürgerungen = - 12'000)		+ 9'000
Für den Abbau massgebender Bestand		1'064'000
Zulässiger Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung gemäss Initiative	500'000	
vom Abbau ausgenommen (Spital- personal, Internationale Beamte)	+ 75'000	
Einbürgerungen 1. 12. 70 - 31. 12. 74	- 31'000	
Zielbestand Ende 1977	544'000	544'000
Abbau		- 520'000
Bestand der Grenzgänger Ende 1974		100'000
Zulässiger Bestand gemäss Initiative		70'000
Abbau		- 30'000
Bestand der Saisonarbeiter 1974		192'000
Zulässiger Bestand gemäss Initiative		150'000
Abbau		- 42'000

Das Vorgehen beim Abbau

Da die III. Ueberfremdungsinitiative Ende 1974 zur Abstimmung kommt, müsste der Abbau der Ausländerbestände in den Jahren 1975 bis 1977 erfolgen.



Der jährliche Abbau vollzieht sich jeweils in zwei Schritten:

1. Bei den Kantonen mit einem Ausländeranteil von über 12 % müssen die Bestände vorerst auf 12 % herabgesetzt werden, wobei die internationalen Beamten mitzuzählen sind.
2. Damit kann jedoch der jährliche Sollabbau nicht erfüllt werden, weshalb in allen Kantonen zusätzlich reduziert werden muss und zwar proportional zum jeweiligen kantonalen Anteil am gesamtschweizerischen Ausländerbestand.

Abbauquoten in Prozenten der ausländischen Wohnbevölkerung in den Kantonen



2.3. Entwicklung nach erfolgtem Abbau 1977-2000

Jahr	Schweizer		Ausländer ¹⁾					
	Wohnbevölkerung	Erwerbstätige	Jahresaufenthalter		Niedergelassene		ausländische Wohnbevölkerung	
			Total	Erwerbstätige	Total	Erwerbstätige	Total	Erwerbstätige
1977	5'332'200	2'404'800	52'000	33'800	472'000	236'000	524'000	269'800
1980	5'377'900	2'420'100	28'500	18'500	495'500	247'800	524'000	266'300
1985	5'487'800	2'442'100	44'000	28'600	480'000	240'000	524'000	268'600
1990	5'600'800	2'436'300	60'000	39'000	464'000	232'000	524'000	271'000
1995	5'692'900	2'430'900	76'200	49'500	447'800	223'900	524'000	273'400
2000	5'761'000	2'442'700	92'900	60'400	431'100	215'600	524'000	276'000

Vergleich mit der Entwicklung gemäss "Hauptvariante" der "Entwicklungsperspektiven", Teil I

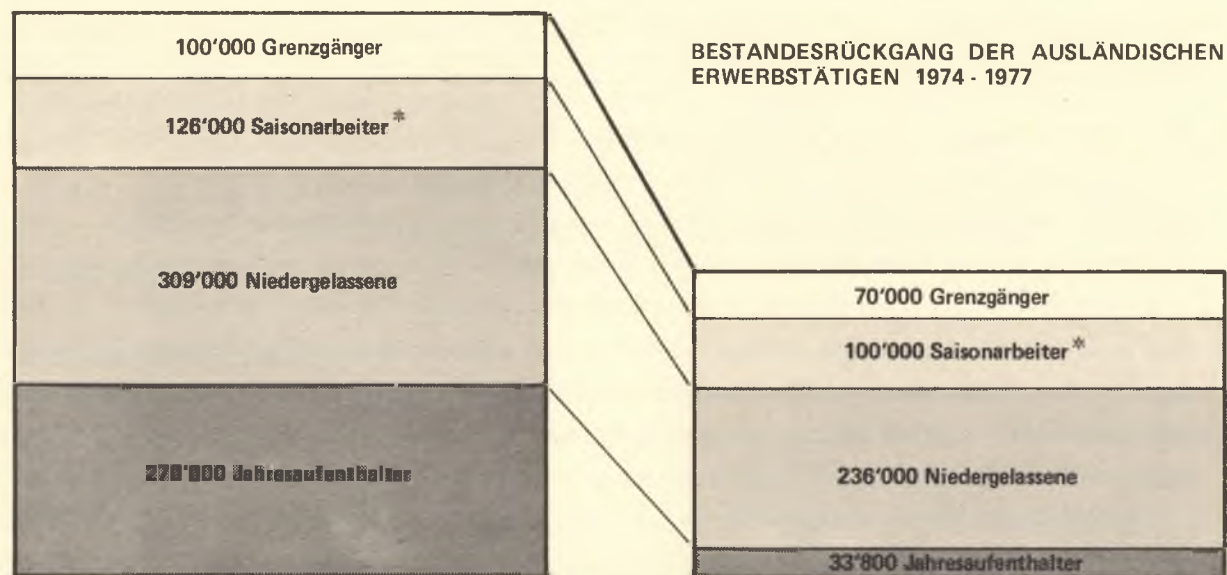
Jahr	gemäss "Hauptvariante"		gemäss Initiative		Differenz	
	ausl. Wohnbev. ¹⁾	Erwerbstätige	ausl. Wohnbev. ¹⁾	Erwerbstätige	ausl. Wohnbev. ¹⁾	Erwerbstätige
1977	1'054'600	620'000	524'000	269'800	530'600	350'200
1980	1'081'700	620'000	524'000	266'300	557'700	353'700
1985	1'113'100	620'000	524'000	268'600	589'100	351'400
1990	1'139'300	620'000	524'000	271'000	615'300	349'000
1995	1'161'000	620'000	524'000	273'400	637'000	346'600
2000	1'180'500	620'000	524'000	276'000	656'500	344'000

1) Ohne Internationale Beamte

Auswirkungen der Annahme der III. Überfremdungsinitiative auf die schweizerische Volkswirtschaft

Das Ausmass des Abbaus

Im Falle einer Annahme des Volksbegehrens im Jahre 1974 hätten innert drei Jahren weit über 350'000 ausländische Arbeitskräfte das Land zu verlassen. Bezogen auf die ganze Schweiz entspricht dies einem Rückgang des Arbeitskräftepotentials von 11 %. In elf Kantonen wären die Bestände an Jahresaufenthaltern vollständig, in drei weiteren um rund 90 % abzubauen. Darüberhinaus wären in zehn Kantonen bis zu 60% der Niedergelassenen zum Wegzug anzuhalten. Den Grenzkantonen dürften noch zusätzliche Schwierigkeiten erwachsen, wäre doch auch die Zahl der Grenzgänger massiv herabzusetzen. Zudem besteht keine Möglichkeit, die fehlenden Arbeitskräfte durch Saisoniers zu ersetzen: deren Zahl soll von heute 192'000 auf 150'000 herabgesetzt werden.



* Die Saisonarbeiter wurden auf Ganzjahresarbeitskräfte umgerechnet (2/3).

Strukturelle Arbeitslosigkeit

Bereits heute sind Arbeitskräfte knapp. Müsste nun innerhalb der gesetzten Frist das gesamtschweizerische Arbeitskräftepotential um rund 11% verkleinert werden, so ist das Eintreffen einer paradoxen Situation zu erwarten: Auf der einen Seite Mangel an Arbeitskräften, auf der anderen Seite Arbeitslosigkeit. Diese sogenannte strukturelle Arbeitslosigkeit entsteht einmal aus den branchenspezifischen Auswirkungen des Abbaus und zum anderen aus der ungenügenden beruflichen und räumlichen Mobilität der verbleibenden Arbeitskräfte. So dürfte es den Schweizern, aber auch den verbleibenden Ausländern, schwerfallen, sich je nach Arbeitsmöglichkeiten an jeder beliebigen Stelle beschäftigen zu lassen. Sprachgrenzen, mentalitätsbedingte Ortsgebundenheit und fixiertes Sachvermögen etc. setzen der Anpassungsfähigkeit relativ enge Grenzen. Die berufliche Neueingliederung ist zudem häufig nur durch grosse Umschulungsanstrengungen möglich, was, bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft, erhebliche finanzielle Mittel erfordern dürfte.

Des weiteren haben die Gutachter die zu erwartende beschleunigte Unternehmungskonzentrationen näher untersucht: hier lässt sich aber heute nicht mit letzter Sicherheit sagen, wie sich die Entwicklung abspielen wird. Auf der einen Seite bleiben durch die Uebernahme von gefährdeten Betrieben Arbeitsplätze erhalten, andererseits könnte aber die Konzentration zu einem viel rascheren unternehmensinternen Strukturwandel führen und damit einen gegenläufigen Effekt hervorrufen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit dürfte sich zudem durch die Verlegung namhafter Produktionen ins Ausland - was wiederum nur Grossfirmen möglich ist - weiter verschärfen. Bekanntlich wird dieser Schritt, unabhängig von der Ueberfremdungsinitiative, vielerorts bereits heute ernsthaft erwogen. Der kurzfristigen Realisierung stellen sich jedoch hinsichtlich der Standortwahl oftmals wirtschaftliche und politische Faktoren in den Weg. Langfristig jedoch dürfte eine angemessene Verlagerung der Produktion ins Ausland durchaus sinnvoll sein, trägt dieser Schritt doch dazu bei, dass die ausländischen Arbeitskräfte in ihrer Heimat selbst Arbeit finden können.

Stillstehende Produktionskapazitäten

In nahezu allen Bereichen werden durch die Ausweisung von über 300'000 ausländischen Arbeitskräften die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr voll ausgenützt. In der spezialisierten und auf die Massenproduktion ausgerichteten Wirtschaft lässt die mangelhafte Auslastung der Produktionskapazität wegen des heute erforderlichen hohen Kapitaleinsatzes den Preis für die Produktion (Fixkostenanteil) stark ansteigen, da sich nun die festen Kosten auf eine viel kleinere Menge beziehen. Um weiterproduzieren zu können, müssten in diesem Falle die Preise angehoben werden, was jedoch die internationale Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Produkte verschlechtert.

Um den Ausfall an Arbeitskräften aufzufangen, wären die Rationalisierungsbemühungen voranzutreiben. Die unzureichende Ertragslage würde jedoch die Durchführung von Rationalisierungen unmöglich machen, weil keine Investitionen vorgenommen werden, solange die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgelastet sind. Die Investitionsfreudigkeit dürfte zudem gedämpft sein, da das erforderliche Kapital nicht verfügbar wäre; dies einerseits, weil das in der Schweiz bereits investierte Kapital unproduktiv eingefroren ist und andererseits, weil bei der schlechten Ertragslage wohl kaum neue Mittel vom Ausland in die Schweiz hereinfließen werden.

Zusammenbruch der Produktion

Dem resultierenden Nachfrageüberhang nach Arbeitskräften wäre in der Folge eine beträchtliche Zahl von Betrieben nicht gewachsen. Diese Entwicklung wird dabei nicht nur Grenzproduzenten betreffen, sondern zweifelsohne auch an und für sich gesunde Betriebe, die dem doppelten Engpass von Arbeitskräfte- und Kapitalknappheit sowie dem längeren Atem von Grossfirmen nicht gewachsen sein werden. Hauptleidtragende werden demnach kleine Zulieferbetriebe sein, werden doch durch den enormen Arbeitskräftemangel deren Produktionsmöglichkeiten am stärksten begrenzt. Die herrschende Arbeitsteilung jedoch bewirkt, dass dadurch auch hoch-

rationalisierte und produktive Betriebe betroffen werden, da die erforderlichen Vorleistungen ausfallen. Damit führt der Abbau von knapp der Hälfte aller ausländischen Erwerbstätigen in einigen Branchen kurzfristig zum Zusammenbruch der Produktion.

Wenn sich auch der totale Zusammenbruch in vielen Branchen verhüten lässt, so ist, wie die Gutachter ausdrücklich betonen, dieser Eingriff in unsere Volkswirtschaft so massiv, dass auf Grund der marktwirtschaftlichen Eigendynamik der ursprüngliche Impuls vervielfältigend (multiplikativ) verstärkt würde und somit der endgültige Effekt bedeutend grösser sein müsste.

Beschleunigung der Inflation

Die Verminderung des Arbeitskräftepotentials um 11 % würde sowohl kurz- als auch langfristig die inflatorischen Tendenzen in der Schweiz zusätzlich verstärken. Die Unternehmen werden versucht sein, durch hohe Lohnzahlungen die erforderlichen Arbeitskräfte dem Betrieb zu erhalten. Dadurch würden die Reallohnverbesserungen das Mass der Produktivitätssteigerung massiv übersteigen. Dies trifft umso eher zu, wenn sich als Folge des Arbeitskräfteabbaus die Produktivität vermindern sollte, konsequenterweise also Lohnkürzungen zu erfolgen hätten. Damit verstärkt sich, zumindest kurzfristig, d.h. während und kurz nach dem Abbau, der inflatorische Druck.

Es zeigt sich aber, dass auch längerfristig eine Verstärkung der Inflation zu erwarten wäre. Die Angebotsmöglichkeiten der Schweizerischen Volkswirtschaft würden durch die Initiative in bedeutendem Masse eingeschränkt. Auf der Nachfrageseite ist jedoch nicht mit einer entsprechenden Abnahme der Zuwachsraten zu rechnen, womit sich der Nachfrageüberhang vergrössern dürfte. Das bedeutet aber, dass die inflatorischen Kräfte auch längerfristig eine Verstärkung erfahren.

Sozialpolitik in Frage gestellt

Schon heute zeigt sich eine Tendenz zur Ueberalterung der Bevölkerung. Durch den Abbau der ausländischen Bevölkerung verkleinert sich die Zahl der Aktiven noch zusätzlich. Somit werden wesentlich weniger Erwerbstätige die Beiträge zur Alterssicherung erarbeiten müssen. Durch den plötzlichen Konjunkturunbruch und das Ansteigen der Inflation ist die Verwirklichung sozialpolitischer Ziele für die Schweizer in Frage gestellt! Ein massiver Rückgang des Wohlstandes dürfte kaum vermeidbar sein, wobei die älteren, namentlich die nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsschichten am stärksten betroffen werden.

Auch die derzeit ins Auge gefassten Massnahmen im Rahmen einer Raumordnungspolitik (Konzept zur Förderung der Berggebiete, Raumplanungsgesetz usw.) würden durch die Annahme der III. Ueberfremdungsinitiative praktisch verunmöglicht. Die wirtschaftlich schwächeren Landesteile wären vom Abbau der ausländischen Arbeitskräfte bedeutend härter betroffen, womit sich die herrschende räumliche Konzentrationstendenz noch weiter verstärken dürfte.

Schlusswort der Gutachter

" Wie schon in der Einleitung dargelegt wurde, möchten wir nochmals festhalten, dass die vorstehend aufgezeigten Auswirkungen einer Annahme der III. Ueberfremdungsinitiative, vorallem auf lange Sicht, nur mit grossen Unsicherheiten eingeschätzt werden können. Die vielfältigen wirtschaftlichen Interdependenzen sowie auch die Lücken in der statistischen Erfassung verunmöglichen eine derartige quantitative Durchleuchtung. Besonders sind die Auswirkungen im politischen und sozialen Bereich kaum abzuschätzen. Die unmittelbaren Konsequenzen zeichnen sich hingegen recht deutlich ab. Der praktisch schlagartige Abbau der ausländischen Bevölkerung und Erwerbstätigen lässt der Anpassungsfähigkeit der Unternehmer und der Schweizer Erwerbstätigen an die neuen Gegebenheiten keinen Spielraum, so dass es kurzfristig unweigerlich zu einem Zusammenbruch der Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz kommen muss. "

Anhang

«Eidgenössisches Volksbegehren gegen die Überfremdung und Übervölkerung der Schweiz» (III.)

I

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1974 wird wie folgt ergänzt:

Art. 69quater

- a) Der Bund trifft Massnahmen gegen die Ueberfremdung und Uebervölkerung der Schweiz.
- b) Die Zahl der jährlichen Neueinbürgerungen darf 4'000 nicht übersteigen.
- c) Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Zahl der Ausländer in der Schweiz 500'000 nicht übersteigt. Für die Kantone beträgt der Anteil max. 12 % der schweizerischen Wohnbevölkerung; Ausnahme: Kanton Genf: 25 %.
- d) Bei der Zahl der Ausländer unter Ic nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Ueberfremdung und Uebervölkerung ausgenommen sind: 150'000 Saisonarbeiter (welche sich nicht länger als 10 Monate und ohne Familien in der Schweiz aufhalten); 70'000 Grenzgänger; das Spitalpersonal und die Angehörigen diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

II

Art. 69quater tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.

Massnahmen gemäss Ic:

Der Abbau ist bis zum 1. 1. 1978 durchzuführen.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung vermindert sich um die Zahl der Einbürgerungen ab 1. 12. 1970.

Auf eine Rückzugsklausel wird ausdrücklich verzichtet.

Übersicht über die Annahmen, die den Berechnungen der Gutachter zugrundeliegen

1. Die Entwicklung bis 1974 als Basis für den Abbau

Einheimische Bevölkerung (Schweizer)

Grundlage bilden die Schätzungen des ESTA für die Jahre 1971 und 1972 sowie die Zahlen der "Hauptvariante" der "Entwicklungsperspektiven, Teil I: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit", die jedoch keine Auskunft geben über die kantonalen Anteile. Da der Abbau kantonsweise und zum Teil in bezug auf die einheimische Bevölkerung zu erfolgen hat, sind entsprechende Bestandesangaben nötig. Die Kantonsanteile von 1972 wurden daher auf die folgenden Jahre übertragen.

Ausländische Bevölkerung

Die Bestände der Jahresaufenthalter und Niedergelassenen (= ausländische Wohnbevölkerung) je nach Kantonen für das Jahr 1972 sind dem Bericht des Bundesrates über das III. Volksbegehren gegen die Ueberfremdung vom 21. 12. 1973 zu entnehmen.

Die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung wird durch die folgenden Grössen bestimmt:

- Geburtenüberschuss

Für die Niedergelassenen beträgt dieser nach eigenen Untersuchungen der Gutachter zur Zeit ca. 0.6% bezogen auf den Vorjahresbestand. Bei den Jahresaufenthaltern belief sich der Geburtenüberschuss 1971 und 1972 auf 4% des Vorjahresbestandes. Da diese Grössen keinen abrupten Änderungen unterliegen, wurde weiterhin mit diesen Quoten gerechnet.

- Einbürgerungen

Es zeigt sich, dass die Zahl der Einbürgerungen in relativ konstantem Verhältnis steht zur Zahl der Einwanderungen vor 10 - 15 Jahren. Daher ist für 1973 mit 8'200 und für 1974 mit 7'800 Einbürgerungen zu rechnen. Die Verteilung auf die Kantone entspricht den Verhältnissen von 1972.

- Saldo aus Neubewilligungen, Rückwanderungen und Heiraten mit Schweizern

Diese Grösse ergibt sich für 1973/1974 als Restdifferenz zum gesamten (vorbestimmten) Ausländerbestand, da dieser laut Bundesratsbericht stabilisiert werden soll. 1972 belief sich der Gesamtbestand (ohne internationale Funktionäre) auf 1'032'000 Ausländer. 1973/1974 ist daher mit 1'035'000 Ausländer zu rechnen.

2. Der Abbau des Ausländerbestandes 1975 - 1977

Das Problem der Abbaumodalitäten

Der Initiativtext enthält keinerlei Hinweise, wie die Reduktion durchzuführen sei. Damit bleibt

die Bestimmung der Abbaumodalität ganz den staatlichen Organen überlassen. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Struktur der in der Schweiz verbleibenden Ausländer durch den Abbau beeinflusst würde. Wesentliche strukturelle Komponenten sind dabei die Anteile an Niedergelassenen und Jahresaufenthaltern am Gesamtbestand, die altersmässige Zusammensetzung sowie das Verhältnis Erwerbstätige/Nichterwerbstätige (Erwerbsquote). Ueber die Kriterien, die im einzelnen angewendet würden, finden sich heute keine Anhaltspunkte.

- Der Abzug der jährlichen Einbürgerungen vom zulässigen Bestand erfolgt nur bis zur Annahme der Initiative (Ende 1974).
- Mit Annahme der Initiative werden bis zum Ende der Abbauperiode keine neuen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erteilt. Der (negative) Wanderungssaldo entspricht also dem jährlichen Abbau.
- Die Zahl der internationalen Beamten und des ausländischen Spitalpersonals, die dem Abbau nicht unterstellt sind (was im Zielbestand Berücksichtigung findet), bleibt konstant. Vorallem beim Spitalpersonal dürfte dies jedoch nicht unbedingt der Wirklichkeit entsprechen. Ebenso wurde auf eine Aufteilung des Spitalpersonals auf die Kantone verzichtet, was insoweit eine gewisse Rolle spielt, als Spitalpersonal und die internationalen Beamten für die Bestimmung des kantonalen Ausländeranteils mitgezählt werden. Für das Gesamtergebnis ist dies jedoch von minimaler Bedeutung.

Die internationalen Beamten (inkl. Familien) verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Zürich	300	St. Gallen	100
Bern	2'000	Waadt	500
Basel-Stadt	500	Genf	16'300
Schaffhausen	100		
Total:	20'000		

- Der Abbau betrifft immer zuerst die Jahresaufenthalter. Diese Annahme muss nicht unbedingt richtig sein. Im grossen und ganzen dürfte es in der Praxis jedoch schwerfallen, ein tauglicheres generelles Kriterium als jenes der Aufenthaltsdauer in unserem Lande zu finden.
- Die Geburtenüberschussquote der Niedergelassenen wird bei 0.6 % belassen, obwohl sie durch die Ausweisung zum grossen Teil eher jüngerer Niedergelassener leicht sinken könnte. Der Einfluss auf das Resultat ist aber praktisch unbedeutend.
- Die Geburtenüberschussquote der Jahresaufenthalter entwickelt sich aufgrund der Annahme, gemäss der tendenziell zuerst die jüngeren erfasst würden, wie folgt:

1975 4% —————> 1976 3% —————> 1977 2%

- Die Zahl der jährlichen Einheiraten von Ausländerinnen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, ist sehr schwer zu schätzen. Der Durchschnitt des "Gewinn durch Heirat" insgesamt belief sich in den letzten Jahren auf jährlich ca. 4'000. Die Fremdenpolizei vermutet, dass ein grosser Teil auf Ausländerinnen mit Wohnsitz im Ausland entfällt.

3. Die Entwicklung nach dem Abbau 1977 - 2000

- Erfahrungsgemäss herrscht bei den Jahresaufenthaltern immer eine gewisse Rotation, gleichwohl wurde angenommen, dass von den verbleibenden 52'000 Jahresaufenthaltern ca. 30'000 in den folgenden Jahren die Niederlassungsbewilligung erhalten werden.
- Die Geburtenüberschussquote der Jahresaufenthalter wurde auf 2% p. a. bzw. auf 0.6% p. a. bei den Niedergelassenen belassen.
- Sinkt der Gesamtausländerbestand unter 524'000 (ohne internationale Beamte), so wird bei den Jahresaufenthaltern entsprechend aufgefüllt (unter den angenommenen Bedingungen ergibt dies durchschnittlich ca. 2'000 neue Jahresaufenthaltsbewilligungen pro Jahr). Aus diesem Grunde ist ab 1990 mit 1'000 neuen Niederlassungsbewilligungen pro Jahr zu rechnen.
- Die Erwerbsquote der Aufenthalter beträgt wie zur Zeit 65% bzw. 50% bei den Niedergelassenen.
- Jährlich können 4'000 Einbürgerungen vom Bestand der Niedergelassenen abgezogen werden. Dazu kommt ein schwer vorauszuschätzender jährlicher Abgang ins Ausland, der von 0.2% 1980 bis auf 0.7% im Jahre 2000 ansteigen dürfte. Die Rückwanderung von Niedergelassenen nach dem Abbau wäre demnach niedriger als zuvor.
- Auch nach dem Abbau bleiben Einheiraten von Ausländerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz unberücksichtigt.
- Durch den Umstand, dass 1977 - 1980 39'000 Jahresaufenthalter zu den Niedergelassenen (mit tieferer Erwerbsquote) wechseln, sinkt die Erwerbsquote der Ausländer und der Gesamtbevölkerung (Schweizer und Ausländer). Diese Annahme ist empirisch nicht gesichert, sie ist indessen nicht als unrealistisch zu bezeichnen.
- Bei den Schweizern wurde gegenüber der Variante ohne Initiative ("Hauptvariante") den verminderten Einbürgerungen Rechnung getragen.

4. Vergleich mit der Entwicklung gemäss "Hauptvariante"

Die Berechnungen der Bestände "gemäss Hauptvariante" stützen sich auf die "Entwicklungsperspektiven". Abweichungen ergeben sich, da einerseits die Werte von Jahresmitte auf Jahresende umgerechnet und andererseits durchgehend 20'000 internationale Beamte bei den Niedergelassenen abgezogen wurden. Zudem werden die Saisonarbeiter nicht mehr anteilmässig als Jahresaufenthalter ausgewiesen.

Abbau insgesamt 1974-1977 für Jahresaufenthalter und Niedergelassene

(nach Sequenz-Berechnungen)

	Schweizer Bestand Ende 1974	Ausländer ¹ Ende 1974		Ausländer Geburtenüberschuss 1974-77	Einbürgerungen 1974-77	Für den Abbau massgebender Ausl.-Bestand	Schweizer Bestand Ende 1977	Ausländer zulässiger Bestand 1977		Abbau 1974/77					
		absolut	in % von 1					absolut	in % von 7	Aufenthalter		Niedergelassene		Total	
										2+4 ./ 5	2+4 ./ 5	absolut	in % Bst. 74	absolut	in % Bst. 74
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
ZH	918'128	204'601	22.3	3'353	2'436	205'518	927'803	95'973	10.3	80'663	100	28'882	23.1	109'545	53.5
BE	896'494	98'288	11.0	3'611	1'413	100'486	905'941	78'591	8.7	21'895	54.6	-	-	21'895	22.3
LU	261'719	29'730	11.4	1'134	432	30'432	264'477	23'750	9.0	6'682	53.0	-	-	6'682	22.5
UR	31'132	2'132	6.9	87	30	2'189	31'460	1'725	5.5	464	47.7	-	-	464	21.8
SZ	81'787	10'290	12.6	387	147	10'530	82'649	8'112	9.8	2'418	54.3	-	-	2'418	23.5
OW	23'745	1'657	7.0	67	24	1'700	23'995	1'365	5.7	335	44.3	-	-	335	20.2
NW	24'272	1'911	7.9	73	30	1'954	24'528	1'535	6.3	419	54.8	-	-	419	21.9
GL	30'604	6'199	20.3	156	81	6'274	30'927	3'188	10.3	3'086	100	-	-	3'086	49.8
ZG	60'681	10'817	17.8	283	150	10'950	61'320	6'320	10.3	4'630	95.6	-	-	4'630	42.8
FR	164'102	15'546	9.4	710	177	16'079	165'831	12'590	7.6	3'489	41.0	-	-	3'489	22.4
SO	193'124	32'350	16.8	904	459	32'795	195'159	20'236	10.4	12'559	88.9	-	-	12'559	38.8
BS	184'681	40'049	21.7	841	477	40'413	186'627	19'256	10.3	18'698	100	2'459	11.6	21'157	52.8
BL	179'932	37'269	20.7	693	477	37'485	181'828	18'766	10.3	14'863	100	3'856	17.0	18'719	50.2
SH	59'098	13'286	22.5	242	156	13'372	59'721	6'205	10.4	5'673	100	1'494	19.6	7'167	53.9
AR	41'685	6'601	15.8	204	90	6'715	42'124	4'375	10.4	2'340	77.2	-	-	2'340	35.5
AI	12'664	930	7.5	45	12	963	12'797	795	6.2	168	32.8	-	-	168	18.1
SG	328'205	55'713	17.0	1'518	795	56'436	331'663	34'648	10.4	21'788	90.2	-	-	21'788	39.1
GR	138'775	17'386	12.5	665	240	17'811	140'237	13'669	9.7	4'142	52.9	-	-	4'142	23.8
AG	365'141	76'664	21.0	1'616	972	77'308	368'988	38'168	10.3	34'239	100	4'901	11.3	39'140	51.1
TG	150'911	31'863	21.1	649	402	32'110	152'501	15'769	10.3	13'850	100	2'491	13.6	16'341	51.3
TI	186'792	72'298	38.7	507	498	72'307	188'760	19'509	10.3	23'078	100	29'720	60.2	52'798	73.0
VD	404'188	117'312	29.0	1'450	1'062	117'700	408'447	42'209	10.3	47'405	100	28'086	40.1	75'491	64.4
VS	185'209	19'145	10.3	726	282	19'589	187'160	15'345	8.2	4'244	53.0	-	-	4'244	22.2
NE	135'081	36'552	27.1	395	360	36'587	136'504	14'111	10.3	12'935	100	9'541	40.2	22'476	61.5
GE	218'451	116'411	53.3	920	798	116'533	220'753	47'553	21.5	34'616	100	34'364	52.2	68'980	59.3
CH	5'276'600	1'055'000	20.0	21'236	12'000	1'064'236	5'332'200	543'763	10.2	374'679	90.2	145'794	23.5	520'473	49.3

1) inkl. Internationale Beamte